

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	26.03.2019	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Förderung der Sommerkunstschule der Kreativ- Werkstatt Troisdorf e.V.
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Sport beschließt, zur Durchführung der Sommerkunstschule 2019 der Kreativ-Werkstatt Troisdorf e.V. einen Zuschuss zu den anderweitig nicht gedeckten Kosten in Höhe von maximal 1.000,00 € zu gewähren. Dieser Beschluss steht unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der entsprechenden Fördermittel nach dem Inkrafttreten des Haushalts 2019/2020.

Vorbemerkungen:

Vom 12. bis 23. August 2019 soll in Troisdorf eine Sommerkunstschule stattfinden. Die Vorbereitung dieser Sommerkunstschule liegt bei der Kreativ-Werkstatt Troisdorf e.V. Im Namen dieses Vereins haben Herr Masoud Sadedin, Leiter Sommerkunstschule, und Frau Dr. Jette Jertz, Organisation der Sommerkunstschule, einen Zuschuss des Rhein-Sieg-Kreises beantragt (siehe Anlage).

Im Mittelpunkt der Sommerkunstschule steht in diesem Jahr das Thema „Auf Reisen“. Hier sollen sich die Kinder mit den Themen Reisen, Unterwegssein und Auswandern beschäftigen und Ideen entwickeln.

Die Sommerkunstschule besteht seit 1992 und wird von Dozenten der Kreativ-Werkstatt Troisdorf e.V. durchgeführt. Bei den Teilnehmern handelt es sich um Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 16 Jahren aus Troisdorf und Umgebung. Die Teilnehmeranzahl beläuft sich auf etwa 120 Personen. Den Abschluss dieses Projektes bildet ein Abschlussfest mit Ausstellung der entworfenen Kunstwerke.

Zu dieser Veranstaltung wird ein Zuschuss des Rhein-Sieg-Kreises beantragt.

Erläuterungen:

Nach den Grundsätzen der Kulturförderung des Rhein-Sieg-Kreises (Projektförderung) kommen Projekte für eine Förderung in Betracht, an denen ein besonderes Kreisinteresse besteht. Dies ist in der Regel der Fall, wenn Projekte aufgrund ihrer Konzeption und Durchführung erkennbare übergemeindliche Bedeutung bzw. Auswirkungen haben.

Die Verwaltung sieht diese Voraussetzung grundsätzlich als gegeben an. Auf dieser Basis ist bereits in den Jahren 2004 bis 2012 jeweils ein Zuschuss des Kreises in Höhe von 1.000,00 € (2008 und 2009: 1.500,00 €) gewährt worden.

Da nach den 2011 verabschiedeten Grundsätzen der Kulturförderung des Kreises Zuschüsse vorrangig als Starthilfe und Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden sollen und keine Dauerfinanzierung intendiert ist, wurde ein für das Jahr 2014 gestellter Antrag abgelehnt.

Für die Sommerkunstschule 2016 hat der Rhein-Sieg-Kreis nach entsprechendem Beschluss des Kultur- und Sportausschusses hingegen einen Zuschuss von 1.000,00 € gewährt, weil seinerzeit ein verändertes Konzept unter Einbeziehung von Flüchtlingskindern vorgelegt worden ist.

Die Sommerkunstschule Troisdorf entspricht in besonderer Weise den in den Grundsätzen der Kulturförderung formulierten Zielen. Es handelt sich um ein im Rhein-Sieg-Kreis etabliertes und wichtiges Projekt, zu dessen Aufrechterhaltung ein nochmaliger Zuschuss des Kreises in Betracht kommt.

Eine Förderung ist grundsätzlich nachrangig. Sie wird nur zu den – nach Abzug aller Einnahmen einschließlich sonstiger Zuschüsse – nicht gedeckten Kosten eines Projektes gewährt.

Der Verein hat eine Kalkulation vorgelegt, die mit dem vorläufigen Defizit von 5.500,00 € abschließt.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 26.03.2019

In Auftrag